Anlage zur Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen bei der Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bei der Sicherstellung der stationären Versorgung in den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen durch die Verbesserung der Energieeffizienz und Stärkung der Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen

Beispielhaft werden im Folgenden Maßnahmen benannt, durch die kurzfristig die Energieeffizienz eines Krankenhauses verbessert und der CO₂-Ausstoß verringert werden kann:

- 1. Beschaffung, Errichtung, Austausch oder Optimierung von Photovoltaikanlagen
- 2. Energetische Sanierungen von Gebäudehüllen, insbesondere durch Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Fassaden, Außentüren und Toren
- 3. Beschaffung, Einbau, Austausch oder Optimierung der Beleuchtung (zum Beispiel LED)
- 4. Beschaffung, Einbau, Austausch oder Optimierung von Heizungspumpen
- 5. Beschaffung, Einbau, Austausch oder Optimierung von Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung
- 6. Beschaffung, Einbau, Austausch oder Optimierung von raumluft- und klimatechnischen Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung
- 7. Beschaffung, Einbau, Austausch oder Optimierung von Aufzugsantrieben und -steuerungen oder Schleusensteuerungssystemen
- 8. Optimierung der Gebäudeleittechnik (zur energetischen Steuerung von Klima-, Lüftungs-, Heizungstechnik)
- 9. Isolierung von sogenannten Medienleitungen (zum Beispiel Heizung, Warmwasser, Dampf)
- 10. Austausch von veralteten Geräten mit hohem Energieverbrauch durch (medizinische) elektronische Geräte, die einen geringeren Energiebedarf haben. Zum Beispiel
 - a. Austausch medizinischer Geräte (zum Beispiel Ultraschallgeräte, Röntgenanlagen, Infusomaten, Spritzenpumpen, Wärmegeräte für Blut und Infusionen, Monitorsysteme, Schleusensysteme, Defibrillatoren)
 - b. Austausch elektrischer Betten für die stationäre Intensiv- und Akutpflege
 - c. Austausch von Labor- und Diagnostikgerätschaften (zum Beispiel Laborkühlschränke, Labor-Brutschränke, Mikroskope, Zentrifugen)
 - d. Austausch von Sterilisationsgerätschaften
 - e. Austausch der Küchenausstattung und Speisenversorgungsinfrastruktur (zum Beispiel Spülstraßen, Wärmewagen)
 - f. Energieeffiziente Bettenaufbereitung
 - g. Austausch von Kühlschränken in allen Bereichen des Krankenhauses
- 11. Inanspruchnahme einer qualifizierten Energieberatung im Zusammenhang mit einer oben genannten Maßnahme